

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.08.2020	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	09.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konzeptentwurf „Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit,,

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 10.05.2016, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 3, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 30.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4
 Jugendhilfeausschuss, 23.01.2019, TOP 5, Drucksachen-Nr. 7902/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 11.09.2019, TOP 14, Drucksachen-Nr. 9213/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 11.03.2020, TOP 12, Drucksachen-Nr. 10401/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 12, Drucksachen-Nr. 10928/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt ab 01.01.2021 für die Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehende Betrag von 75.000 €/Jahr soll folgendermaßen verwendet werden:

1. Jeweils 12.000 €/Jahr werden den drei Trägern Sportfreunde Sennestadt e.V., Spielen mit Kindern e.V. und Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken) zur Verfügung gestellt, damit sie drei dringend benötigte Ersatzfahrzeuge beschaffen können.
2. Weitere jeweils 12.000 €/Jahr werden drei Trägern zur Verfügung gestellt, damit sie jeweils ein Fahrzeug anschaffen können. Zur Auswahl dieser drei Träger führt die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren unter den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch. Interessierte Träger müssen im Rahmen ihrer Bewerbung ein Konzept zur pädagogischen Nutzung der Fahrzeuge einreichen. Die Entscheidung über die Trägerauswahl trifft der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung.
3. Die verbleibenden 3.000 €/Jahr können von der Verwaltung anlassbezogen zur Deckung nicht

planbarer Bedarfe der Mobilitätserhöhung oder –sicherung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Begründung:

Ausgangslage

Die Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den vergangenen Jahren mehrfach Thema und Anliegen des Jugendhilfeausschusses gewesen. Zuletzt hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2020 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der im Haushalt ab 01.01.2021 zur Verfügung stehende Betrag von 75.000 €/Jahr ist für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss im August 2020 ein konkretes Konzept zur Beschlussfassung vor.“

Sachstand

In der Vergangenheit gab es in Bielefeld keine explizite Finanzierung von Fahrzeugen in den Bereichen der mobilen Jugendarbeit oder der Spielmobilarbeit. Erst mit Beginn der neuen Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 01.01.2020 wurden hierfür Mittel bereitgestellt, um zwei Bullis anschaffen zu können.

Der Betrieb eines dieser beiden Fahrzeuge erfolgt durch einen Kooperationsverbund aus der Sportjugend Bielefeld und dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken); das zweite Fahrzeug steht dem Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen e.V. zur Verfügung. Die Fahrzeuge werden eingesetzt

- zur Unterstützung der Mobilen Arbeit Quelle mit zwei Stützpunkten,
- zur Unterstützung der Soccernights,
- zur Anbindung von Kindern und Jugendlichen aus dem Bielefelder Süden an besondere Angebote des Ramsbrocks Hof (umwelt- und tierpädagogische Angebote),
- für pädagogische Aktivitäten der „Netzwerkstelle Sport“ und
- zur Steigerung der mobilen Angebote im Sozialraum des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (Ost, West und Nord).

Umsetzungsvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, einen Großteil der Mittel für die Anschaffung und den Betrieb neuer Fahrzeuge einzusetzen. Die Preise gerade für Bullis, die eine gewisse Aufenthaltsqualität, sind infolge der Corona-Krise deutlich gestiegen. Eine gewisse Aufenthaltsqualität bei jeder Wetterlage ist wichtig. Dabei bezieht sich die Aufenthaltsqualität sich nicht nur auf das Innere des Fahrzeugs, sondern auch auf die Nutzung des Außengeländes. Im Fahrzeug werden sich gerade unter den Corona-Bedingungen nur ganz wenige Personen aufhalten können und dürfen. Umso wichtiger ist es, z.B. durch die Anbringung von Vordächer oder ähnlichem die Aufenthaltsqualität für Kleingruppen im Außenbereich zu sichern.

Pro Fahrzeug geht die Verwaltung von ca. 1.000 € (Leasing- und sonstigen)Kosten/Monat aus. Finanzierbar wären daher sechs Fahrzeuge.

Zu Ziff. 1 im Beschlussvorschlag:

Drei Träger verfügen über jeweils ein – seinerzeit selbst von ihnen finanziertes – Fahrzeug, das für die mobile Arbeit bzw. die Spielmobilarbeit eingesetzt wird. Diese Fahrzeuge stehen entweder schon nicht mehr zur Verfügung oder sind in Kürze abgängig:

